

## **Bleibt der Elternwille frei?**

Der Beschluss des FDP-Landesparteitages vom November 2009, Aufnahmeprüfungen verbindlich zu machen, wenn die Wahl der weiterführenden Schule durch die Eltern nicht durch die Empfehlung der Grundschule gestützt wird, hat in den Medien und bei den Verbänden heftige Diskussionen ausgelöst. Daran hat auch die prompte Reaktion der Kultusministerin nichts geändert, der „freie Elternwille“ beim Übergang auf die weiterführenden Schulen stehe nicht zur Disposition. Es gebe keinerlei Aktivitäten der Landesregierung, daran etwas zu ändern. Dass mit der Erklärung der Ministerin das Thema nicht erledigt war, hängt mit einer Äußerung des Ministerpräsidenten Anfang Dezember 2009 zusammen, der zwar die Entscheidungsfreiheit der Eltern nach der Grundschule nicht einschränken, aber darüber nachdenken will, bei einer „falschen“ Schulwahl früher „nachzusteuern“. Nach den gegenwärtigen schulgesetzlichen Regelungen kann die Überweisung einer Schülerin oder eines Schülers ohne entsprechende Grundschulempfehlung „an die Schule einer anderen, für sie oder ihn geeigneten Schulform“ (§ 59 Abs. 4 Satz 4 NSchG) frühestens am Ende des 6. Schuljahrgangs erfolgen. Die Äußerung des Regierungschefs kann nur so verstanden werden, dass bereits nach einjährigem Besuch der Realschule oder des Gymnasiums eine Überweisung beschlossen werden kann. Dazu wäre eine Änderung des Schulgesetzes notwendig.

Zu den Kritikern der dargestellten Entwicklung gehört u.a. der Landeselternrat. In einem Offenen Brief vom 18.12.2009 an den Ministerpräsidenten schreibt der Vorsitzende dieses Gremiums, Pascal Zimmer, der Nutzen einer „vorgezogenen Abschulungsmöglichkeit“ sei nicht erkennbar. Dadurch werde der bereits vorhandene Druck an den Grundschulen ebenso massiv erhöht wie der Druck in den fünften Klassen der weiterführenden Schulen für die nicht-empfohlenen Schülerinnen und Schüler. Es entstehe der Eindruck, so Pascal Zimmer, „dass Schülern und Eltern der Wunsch nach einer Schulform, für die keine Empfehlung vorliegt, mit Drohgebärden ausgetrieben werden soll“. Offensichtlich sollen „mit aller Macht Schulstrukturen festbetoniert werden, die sich selbst schon längst von innen zersetzt haben“. Der Vorsitzende des Landeselternrates schließt den Offenen Brief mit der Ankündigung, dass der Landeselternrat weiter „für einen freien Elternwillen ohne Zwangsabschulungen“ kämpfen werde.

Um den Fortbestand des „freien Elternwillens“ ging es auch in der Dezember-Sitzung des Niedersächsischen Landtags. Nach einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion soll der Landtag feststellen, dass „der freie Elternwille beim Übergang in die weiterführenden Schulen nicht zur Disposition gestellt“ wird und dass die hierzu ergangenen schulgesetzlichen Regelungen auch künftig Bestand haben (Landtagsdrucksache 16/1956). Ausdrücklich genannt wird in diesem Zusammenhang die Vorschrift des § 59 Abs. 4 Satz 4 NSchG (siehe oben). In einer „Aktuellen Stunde“ zum gleichen Thema deutete sich an, dass das Regierungslager genau diese Vorschrift im Visier hat. In Niedersachsen bliebe der freie Elternwille erhalten, sagte Karl-Heinz Klare für die CDU-Fraktion. Es bestünden aber keine Denkverbote. Wenn eine Schule erst nach zwei, ggf. sogar erst nach drei Jahren eingreifen und eine falsche Schulwahl korrigieren könne, sei „Handlungsbedarf gegeben“. Damit verteidigte der Abgeordnete die von Ministerpräsident Christian Wulff vorgezeichnete Linie. Der wurde in der Aktuellen Stunde auch von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann nicht widersprochen. Man könne „sehr früh schon“ die Situation eines Kindes und eine eventuelle Überforderung oder Unterforderung erkennen, sagte die Ministerin. Von der FDP-Fraktion wurde die Forderung des Landesparteitages nach Aufnahmeprüfungen für den Fall, dass Elternwunsch und Empfehlung der Grundschule nicht übereinstimmen, zwar nicht wiederholt. Man müsse aber eine Regelung finden, die zahlreichen Kindern Überforderungen erspart, sagte der Abgeordnete Hans-Werner Schwarz.

D.G.

Aus: *Schulverwaltung, Ausgabe Niedersachsen, 2010, Heft 2*